

27./28. Juni : SBK-Kongress in Basel : die Grenze einer Krankenschwester

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA**

Band (Jahr): **63 (1992)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-810971>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Revisionsentwürfe stellen aus der Sicht der Behinderten eine bittere Enttäuschung dar: Die in den Gremien der SAEB und der DOK verabschiedeten und rechtzeitig an BR Cotti eingereichten Vorschläge (vgl. 1/92) wurden nicht im geringsten berücksichtigt.

Im wesentlichen geht es um zwei für behinderte (und betagte) Menschen wichtige Punkte:

Viertelsrenten der IV

Beantragt wird die *Abschaffung der Viertelsrenten*. Zur Begründung wird angeführt, dass praktisch kein anderes europäisches Land solche Renten (bei einem Invaliditätsgrad von zwischen 40 und 50 %, als «Kleinstinvalidität» bezeichnet) kenne. Ausserdem würden die Viertelsrenten, die vor fünf Jahren eingeführt wurden, keinem grossen Bedarf entsprechen.

Hilflosenentschädigungen der AHV/IV

Die Hilflosenentschädigungen der AHV/IV sol-

len *aufgehoben* und in das *EL-Gesetz* überführt werden. Dadurch wird ein Export dieser bisherigen Versicherungsleistung verhindert. Begründet wird diese Massnahme ausserdem damit, dass die Abklärung der Anspruchsvoraussetzungen im Ausland grosse Schwierigkeiten bereiten würde.

Die Hilflosenentschädigungen sollen nun in das Bedarfssystem der EL aufgenommen und dennoch unabhängig von den im ELG festgelegten Einkommensgrenzen ausgerichtet werden. Die heutigen Anspruchsvoraussetzungen sollen beibehalten werden; das Verfahren zur Geltendmachung und Abklärung des Anspruches soll durch die IV-Stellen abgewickelt werden.

Es ist klar, dass die Behindertenorganisationen diese Anträge, welche ihre Anliegen in keiner Weise berücksichtigen, nicht einfach hinnehmen werden. Das Büro der DOK hat gleichentags beschlossen, im Hinblick auf die im August beginnenden parlamentarischen Beratungen Unterlagen vorzubereiten.

27./28 Juni: SBK-Kongress in Basel

Die Grenzen einer Krankenschwester

«Wer seine Grenzen nicht erkennt und sie nicht ausspricht, kann für sich und seine Umgebung gefährlich werden», erklärte der deutsche Psychiater Professor Dr. Klaus Dörner anlässlich des Kongresses des Schweizer Berufsverbandes der Krankenschwestern und Krankenpfleger SBK Ende Juni in Basel. «Denn das ist einer der Gründe, welche Pflegenden zu so unfassbaren Taten wie die Tötung von Patienten treibt.»

Für das Thema «**Grenzen in Bewegung**» wagte der SBK eine ganz neue Form des Kongresses, weg vom frontalen Referieren hin zum Gruppenprozess unter kundiger Anleitung von wegweisenden Berufskolleginnen, wie die Rektorin der Kader-Krankenpflegeschule Aarau, *Suzy Brusche*, die Pflegedienstleitenden *André Laubscher* und *Marianne Zierath*.

Über 1000 Krankenschwestern sind dieser Einladung gefolgt, wollten ihre eigenen Barrieren erforschen, mit ihnen arbeiten und sie möglicherweise bewegen.

Bei diesem Prozess halfen ihnen beispielsweise die beiden Gründer der prozessorientierten Psychologie *Dr. Amy* und *Dr. Arny Mindell* und zeigten ihnen einfache Methoden, wie mit Begrenzungen fruchtbar umgegangen werden kann.

Es ging nicht darum, einfach alle Grenzen fallenzulassen und zu überwinden: Gewisse Schranken sind für jeden Menschen überlebensnotwendig. Von Krankenschwestern wird ganz selbstverständlich angenommen, dass sie durch nichts und durch niemanden zu erschüttern sind und nie an ihre persönliche Grenze stossen. Dass sie sich weder von der Ratte auf der Schulter eines notfallmässig eingelieferten Punkts irritieren lassen, noch dass ihnen der Ekel hochkommt bei der Pflege eines mit Schmutz und Schwären bedeckten HIV-positiven Fixers. Dass sie zuerst engagiert und sorgfältig ein hirntotes Unfallopfer physisch am Leben erhalten und anschliessend, genauso motiviert und verständnisvoll die Empfängerin des nun gewonnenen Organs betreuen. Nichts soll sie befremden: Weder Transsexuelle noch rauchende Lungenkrebspatienten, weder Frauen, die um jeden Preis ein Kind wollen (zum Beispiel durch In-vitro-Fertilisation) noch Frauen, die abtreiben.

«Wir Krankenschwestern versuchen, diesem idealisierten Berufsbild gerecht zu werden. Aber das geht nur, wenn wir unsere Grenzen verdrängen. Aber in dem, was wir verdrängen, ist das

Gewälttätige verborgen. Diesem kann nur Boden entzogen werden, wenn es ausgesprochen wird», verdeutlichte die Doktorin in Krankenpflege, Dr. Annemarie Kesselring. Und genau

Verband der sozialpädagogischen Kleininstitutionen des Kantons Bern

Offene Plätze beim SPIB

Im Moment sind in Kleininstitutionen, welche unserem Verband angeschlossen sind, folgende Plätze frei:

Pädagogische Kleinpilgerfamilie
Frau Brigitte Jäger-Fritz
altes Schulhaus
3089 Hinterfultigen
Telefon 031 809 29 24

● 2 Plätze für Schulkinder

Heilpädagogische Kleinpilgerfamilie
Michèle Ruegger Kessler und Paul Kessler
Muriboden
3155 Helgisried
Telefon 031 809 03 91

● 1 Platz für Vorschulkind

Familienähnliche Kleininstitution
Madeleine Bähler und Bernhard Burla
Bachstrasse 49
3367 Thörigen
Telefon 063 61 47 86

Sozialpädagogische Grossfamilie
Theresa und Ruedi Wegmüller
Hinterer Rützelweg 11
4704 Niederbipp
Telefon 065 73 27 11

Veranstaltungen

Interdisziplinäre Regionaltagung der Schweizerischen Gesellschaft für Gerontologie, Donnerstag und Freitag, 3. und 4. Dezember 1992

Tagungsort: Kongresszentrum
Schweizer Mustermesse
Messeplatz 22, 4012 Basel

Tagungsthema: Beziehungen, Intimität und
Sexualität im Alter
Die Finanzierung der Alterspflege
Ein umfassender
Zivildienst – die Lösung für
die Alterspflegeprobleme?

Tagungsunterlagen sind erhältlich bei
Sekretariat, Dr. med. F. Huber
Felix-Platter-Spital, Postfach, 4012 Basel
Tel. 061 326 41 06 (Piepser: 17-175)

dazu hatten die Teilnehmenden, die auch zahlreich aus Deutschland angereist kamen, während zweier Tage ausführlich Gelegenheit.

Der SBK ist der offizielle Berufsverband der Krankenschwestern und Krankenpfleger und vertritt 22 000 Berufsangehörige, das sind rund 35 Prozent der berufstätigen Pflegenden.

● 1 Platz für Knaben zwischen 6 und 9 Jahren

Hofgemeinschaft Bärried
Hof Bärried
3088 Rüeggisberg
Telefon 031 809 32 17

● 1 Platz für Jugendlichen mit geistiger und/oder psychischer Behinderung

Information für Versorger:

Im SPIB-INFO sind jeweils die uns gemeldeten offenen Plätze in sozialpädagogischen Kleininstitutionen aufgeführt. Eine kurze Beschreibung der Institutionen finden Sie im Dossier 1/91, das bei uns bezogen werden kann. Das SPIB-Sekretariat sollte über die aktuelle Situation bei den einzelnen Mitglied-Institutionen auch auf dem laufenden sein.

Auskunft erteilt:

SPIB
c/o Paul Hofmann
Wernerstr. 15
3006 Bern
Tel. 031 44 69 85